

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 264/98

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **B65G 57/00**  
B65G 57/26, F26B 25/18

(22) Anmeldetag: 21. 4.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 3.1999

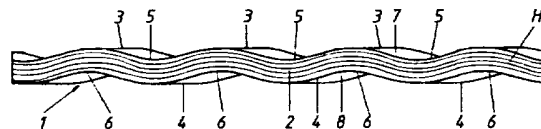
(45) Ausgabetag: 26. 4.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHWEITZER JOHANN  
A-4076 ST. MARIENKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **STAPELLEISTE**

(57) Eine Stapelleiste (1) weist einen hölzernen Leistenkörper mit zur Längsrichtung (L) schrägverlaufenden Auflagerrippen (3, 4) an der Ober- und Unterseite auf. Um eine hochbelastbare und nebenwirkungsfrei einsetzbare Stapelleiste zu erreichen, besteht der Leistenkörper (2) aus wellenförmig verpreßtem Lagenholz (H), wobei die Wellenform eine gerade, zur Längsrichtung (L) schrägverlaufende Erzeugende (E) besitzt und die ober- und unterseitigen Wellenberge (3, 4) die Auflagerrippen bilden. Der Leistenkörper (2) ist vorzugsweise mit einer oberen und unteren Deckschicht (7, 8) aus feuchtigkeitsundurchlässigem Material versehen.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Stapelleiste aus einem hölzernen Leistenkörper mit zur Längsrichtung schrägverlaufenden Auflagerrippen an der Ober- und Unterseite.

Stapelleisten dienen bei der Holz Trocknung zum gegenseitig beabstandeten Aufeinanderstapeln von Holz, um eine möglichst gleichmäßige Belüftung der Holzstapel zu erreichen, wobei die Zwischenräume zwischen den einzelnen Auflagerrippen der Stapelleisten auch im Leistenbereich eine Luftzirkulation mit sich bringen und die schrägverlaufenden Auflagerrippen gegenüber querverlaufenden Auflagerrippen eine vergrößerte und vergleichmäßigte Abstützung der zu trocknenden Holzlagen bieten. Die bekannten Stapelleisten bestehen nun aus einem Vollholz-Leistenkörper, an dessen Ober- und Unterseite mittels einer Kammfräsung die Auflagerrippen spanabhebend herausgearbeitet sind. Abgesehen vom Herstellungsaufwand können diese Auflagerrippen hohen Druckbelastungen, wie sie bei höheren Holzstapeln bei den unteren Stapelleisten auftreten, kaum standhalten, so daß die Lebensdauer dieser Leisten recht beschränkt und ein verhältnismäßig häufiger Austausch der Leisten notwendig ist. Dazu kommt noch, daß die Stapelleisten wegen des Vollholz-Leistenkörpers nur bei gleichen oder mit dem Leistenholz verträglichen Hölzern eingesetzt werden können, um Holzverfärbungen durch Feuchtigkeits- und Gerbstoffeinflüsse im Berührungsbereich zwischen Stapelleisten und zu trocknendem Holz zu vermeiden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Stapelleiste der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die sich bei vergleichsweise rationeller Herstellung durch ihre Druckbelastbarkeit und damit durch ihre Lebensdauer auszeichnet und die Voraussetzung für eine qualitativ einwandfreie, schnelle und oberflächenschonende Holz-trocknung bietet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Leistenkörper aus wellenförmig verpreßtem Lagenholz besteht, wobei die Wellenform eine gerade, zur Längsrichtung schrägverlaufende Erzeugende besitzt und die ober- und unterseitigen Wellenberge die Auflagerrippen bilden. Lagenholz ist ein aus mehreren Holzschichten verleimter Werkstoff, der gegenüber Vollholz wegen des geringeren Einflusses der örtlichen Holzfehler od. dgl. verbesserte physikalische und mechanische Eigenschaften aufweist und in seinen Festigkeitseigenschaften durch geeignete Anordnung der Einzel-lagen an die jeweiligen Belastungsverhältnisse angepaßt werden kann. Zusätzlich wird das Lagenholz durch das Verpressen verdichtet, was zur gewünschten hohen Druckbelastbarkeit führt. Die Wellenform des Leistenkörpers selbst ergibt ausreichend große Durchlüftungsöffnungen im Bereich der Wellentäler und gleichzeitig durch die Wellenberge ordnungsgemäße Auflagerrippen, so daß der Leistenkörper seine Funktion als Distanzhalter zwischen den zu trocknenden Hölzern bestens erfüllen kann. Zusätzlich sind durch die verleimten und verpreßten Holzlagen die Feuchtigkeits- und Gerbstoffanteile u. dgl. in den Leistenkörpern so herabgesetzt, daß keinerlei Verfärbung der zu trocknenden Hölzer unabhängig von der jeweiligen Holzart im Stapelleistenbereich zu befürchten ist. Nicht zuletzt läßt sich die Stapelleiste rationell durch einen Preßvorgang ohne Spanverluste fertigen und als Stapelleisten für die verschiedensten zu trocknenden Hölzer einsetzen, wobei die Dimensionierung der Stapelleisten in weitesten Bereichen frei wählbar bleibt.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Leistenkörper mit einer oberen und unteren Deckschicht aus feuchtigkeitsundurchlässigem Material, vorzugsweise Melamin, versehen ist, da diese Deckschichten eine Schutzschicht bildet, die eine Einwirkung von Feuchtigkeit, Gerbstoffen od. dgl. organischen Substanzen aus den Stapelleisten auf die zu trocknenden Hölzer sicher ausschließt. Dabei lassen sich die Deckschichten im Zuge der Leistenherstellung praktisch ohne Mehraufwand aufbringen und es entsteht eine langlebige, allgemein mit besten Ergebnissen einsetzbare Stapelleiste.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigen

Fig. 1 und 2 ein Stück einer erfindungsgemäßen Stapelleiste in schematischer Draufsicht bzw. Seitenansicht.

Eine Stapelleiste 1 weist einen aus wellenförmig verpreßtem Lagenholz H bestehenden Leistenkörper 2 auf, dessen Wellenform eine gerade, zur Längsrichtung L schrägverlaufende Erzeugende E besitzt. Die Wellenberge 3 an der Oberseite und die Wellenberge 4 an der Unterseite bilden Auflagerippen für das zu stapelnde Holz und die ober- und unterseitigen Wellentäler 5, 6 dienen als Belüftungsöffnungen. Der Leistenkörper 2 ist mit einer oberen und unteren Deckschicht 7, 8 aus Melamin versehen.

Durch das verpreßte Lagenholz und die oberen und unteren Deckschichten entsteht eine hochbelastbare, langlebige Stapelleiste, die sich bei den unterschiedlichsten Holzarten ohne jede Gefahr einer Beeinträchtigung der Oberflächenqualität des zu trocknenden Holzes einsetzen läßt.

**A n s p r ü c h e :**

1. Stapelleiste aus einem hölzernen Leistenkörper mit zur Längsrichtung schrägverlaufenden Auflagerippen an der Ober- und Unterseite, dadurch gekennzeichnet, daß der Leistenkörper (2) aus wellenförmig verpreßtem Lagenholz (H) besteht, wobei die Wellenform eine gerade, zur Längsrichtung (L) schrägverlaufende Erzeugende (E) besitzt und die ober- und unterseitigen Wellenberge (3, 4) die Auflagerippen bilden.
2. Stapelleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Leistenkörper (2) mit einer oberen und unteren Deckschicht (7, 8) aus feuchtigkeitsundurchlässigem Material, vorzugsweise Melamin, versehen ist.

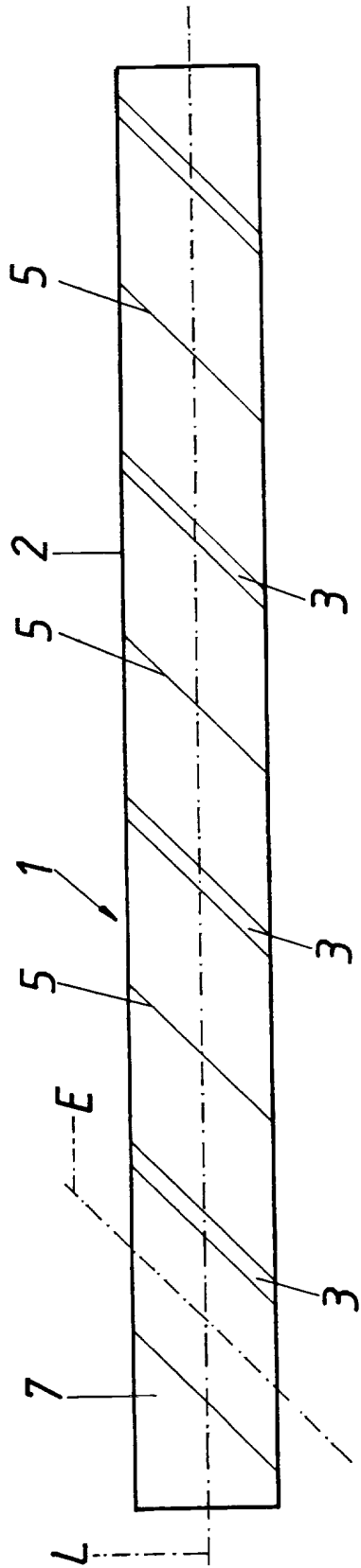


FIG. 1

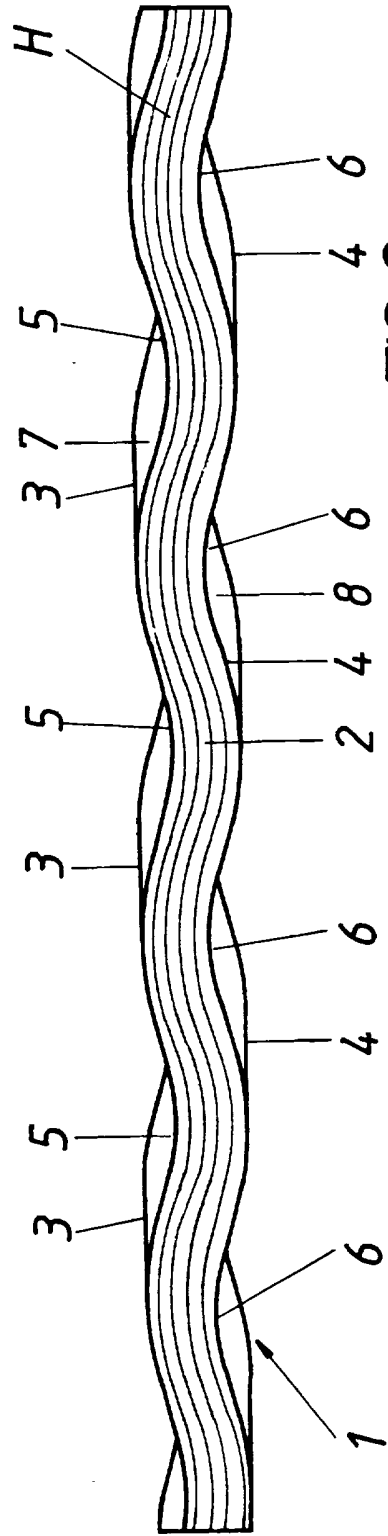


FIG. 2



Recherchenbericht zu GM 264/98,

Ihr Zeichen: 28450

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup> : B65G 57/26, F26B 25/18

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65G 57/00, 57/26, F26B 25/18

Konsultierte Online-Datenbank: STN

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „**Patentfamilien**“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	WO 9708505 A1 (Townsend) 06. März 1997 (06.03.97), Zusammenfassung und Fig. 2	1
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- „A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- „Y“ Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.
- „X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.
- „P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)
- „&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

~~Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite~~

Datum der Beendigung der Recherche: 04.11.98

Bearbeiter : Pissenberger